

## B) Lehrgangsspezifische Bestimmungen für Zertifikatskurse

### 02) Türplaner VST / VSSM

<b>Vorbemerkung</b>	1.1.	Dieser Anhang regelt die lehrgangsspezifischen Bestimmungen des Zertifikatskurses «Türplaner VST / VSSM». Die allgemeinen Bestimmungen sind der aktuellen Version des HFB-Prüfungsreglements zu entnehmen.
<b>Trägerschaft</b>	1.2.	Der Lehrgang wird getragen vom Verband Schweizerische Türenbranche (VST) sowie dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), in Zusammenarbeit mit bzw. vertreten durch die Höhere Fachschule Bürgenstock (HFB).
<b>Promotion</b>	1.3.	Promotionsbedingungen innerhalb des Lehrgangs sind: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Es wird eine Unterrichtspräsenz von 80% verlangt</li><li>▪ Gegebenenfalls das Erbringen verlangter Zusatzleistungen gemäss den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen</li></ul>
<b>Abschluss / Prüfungsteile</b>	1.4.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Zertifikatsprüfung prüft die vernetzte Anwendung der Inhalte der nachgewiesenen Ausbildungssequenzen. Sie besteht aus einem schriftlichen Test und kann durch eine angewandte Aufgabenstellung ergänzt werden</li><li>▪ Die Prüfung wird von Fachexperten bewertet, welche von der Schulleitung der HFB in Abstimmung mit dem VST bestimmt werden</li><li>▪ Die Kandidaten werden auf schriftlichem Weg über den Erfolg und die Erteilung des Zertifikats informiert</li></ul>
<b>Zertifikat / Titel</b>	1.5.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Zertifikat «Türplaner VST / VSSM» ist ein Zertifikat des VST / VSSM</li><li>▪ Das Zertifikat wird vom VST, vom VSSM und der Schulleitung der HFB unterzeichnet</li><li>▪ Erfolgreiche Absolventen des Qualifikationsverfahrens sind berechtigt, den Titel «Türplaner VST / VSSM» zu führen</li></ul>

Aus dem HFB-Prüfungsreglement sind für diesen Lehrgang im Besonderen folgende Ziffern relevant:

Kosten des Qualifikationsverfahrens	1.5
Teilnahmebestätigung	3.4
Bestehen	4.6
Ausschluss	4.7
Unlauteres Verhalten	4.9
Nichtbestehen	4.10
Wiederholung eines Qualifikationsverfahrens	4.13 und 4.15
Rekursverfahren	6.5ff.